

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Telemetrie und Kommunikation GmbH (tukom)
Standard-Hardware- und Standard-Software-Lieferungen



1. Vertragsgegenstand

- 1.1 tukom verkauft und liefert Produkte ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Vertragsgegenstand, Umfang und Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag. Nur die im Auftrag schriftlich spezifizierten Eigenschaften und Leistungsmerkmale sind Vertragsgegenstand.
- 1.3 Dem Kunden steht das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zu, die Produkte ausschließlich zu eigenen Zwecken zu nutzen. Der Kunde darf zur Datensicherung von jedem Produkt höchstens zwei Sicherungskopien herstellen. Er hat dabei alpha-numerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mitzukopieren und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen, die tukom auf Wunsch jederzeit einsehen kann. Der Kunde wird zeitlich unbegrenzt dafür sorgen, dass die Produkte, deren Kopien und die Dokumentation ohne vorherige schriftliche Zustimmung von tukom Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dritte im Sinne dieser Bestimmung sind auch rechtlich selbständige Konzernunternehmen, mit Ausnahme von 100 %igen Tochtergesellschaften.

2. Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

- 2.1 Die Kaufpreise ergeben sich aus den Aufträgen. Soweit nicht im einzelnen ausdrücklich anders geregelt, sind Nebenleistungen im Kaufpreis nicht enthalten.
- 2.2 Gegen Forderungen von tukom kann nur mit Gegenforderungen aufgerechnet werden, die entweder rechtskräftig festgestellt sind oder von tukom nicht bestritten werden. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.
- 2.3 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behält sich tukom das Eigentum an allen im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Produkten vor.

3. Lieferung, Installation

- 3.1 Vereinbarte Termine sind, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung, keine kalendernäßig bestimmten Termine. Die §§ 284 II, 361 BGB finden keine Anwendung.
- 3.2 Die Einhaltung von Fristen setzt voraus, dass der Kunde seine vertraglichen Pflichten, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, rechtzeitig und vollständig erfüllt.
- 3.3 Die Installation der Produkte erfolgt, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt, durch den Kundendienst von tukom zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen nach Aufwand (Arbeitszeit, Fahrt- und Reisezeit, weitere Spesen).
- 3.4 Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt sind von tukom nicht zu vertreten. Als von tukom nicht zu vertretende Verspätungsgründe gelten insbesondere Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Unruhen, Streik und Aussperrung sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt.

4. Gewährleistung

- 4.1 tukom gewährleistet, dass die Produkte die im Auftrag zugesicherten Eigenschaften besitzen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern; eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.
- 4.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Sie beginnt mit dem Datum der Auslieferung der Produkte an den Kunden.
- 4.3 Liegt ein von tukom zu vertretender Mangel vor, so ist tukom nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung trägt tukom alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 4.4 Schließt die Mängelbeseitigung fehl oder ist tukom zur Mängelbeseitigung und/oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, so ist der Kunde berechtigt, tukom eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung zu setzen, dass die Mängelbeseitigung nach Ablauf der Frist abgelehnt wird. Nach Fristablauf ist der Kunde zur Wandelung oder Minderung berechtigt.
- 4.5 Anderweitige und darüber hinausgehende Entschädigungsansprüche des Kunden aus Gewährleistung und/oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird.
- 4.6 Der Kunde hat Mängeln tukom unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.7 Zur Mängelbeseitigung ist tukom angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Wird ihr diese verweigert, ist tukom insoweit von der Gewährleistung befreit.
- 4.8 Die Gewährstg. erstreckt sich nicht auf nicht reproduzierbare Fehler.

5. Unmöglichkeit

- 5.1 Wird tukom die ihr obliegende Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grunde unmöglich, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Dies gilt nicht, soweit in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder anfänglichen Unvermögens zwingend gehaftet wird.

6. Geheimhaltung

- 6.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen in Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen.

7. Haftung

- 7.1 tukom übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesem Vertrag ausdrücklich geregelt ist.
- 7.2 tukom haftet nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen und anderen mittelbaren Schäden und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung aus Verlust, Beschädigung oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten einschließlich der Kosten für eine ggf. notwendige Nacherfassung.
- 7.3 Jegliche Haftung von tukom, unabhängig vom Rechtsgrund, ist je Schadenereignis wie folgt begrenzt:
 - für unmittelbare Personen- und Sachschäden auf € 500.000,-
 - für sonstige Schäden auf € 25.000,-, höchstens jedoch begrenzt auf den Auftragswert der zugrunde liegenden, schadensverursachenden Leistung.
- 7.4 Von vorgenannten Haftungsausschlüssen nicht betroffen sind alle Fälle, in denen wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und eventueller Ansprüche aufgrund des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte zwingend gehaftet wird.

8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

- 8.1 Sofern ein Dritter wegen der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder eines Urheberrechtes (im folgenden: Schutzrechte) durch von tukom gelieferte vertragsgemäß genutzte Produkte gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haftet tukom dem Kunden gegenüber wie folgt:
 - a. tukom wird nach ihrer Wahl auf ihre Kosten entweder ein Nutzungsrecht für das Produkt erwirken, das Produkt so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt austauschen. Ist dies tukom nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, hat sie das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen.
 - b. Die vorstehend genannten Verpflichtungen der tukom bestehen nur dann, wenn der Kunde tukom über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und tukom alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung des Produkts aus schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, dem Dritten gegenüber darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von tukom nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Produkt vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von tukom gelieferten Produkten eingesetzt wird. Weitergehende Ansprüche gegen tukom sind ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Die Rechte und Pflichten von tukom aus diesem Vertrag können auf andere übertragen werden. tukom gewährleistet in diesen Fällen die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten gegenüber dem Kunden.
- 9.2 Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Ergänzungen und Abänderungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 9.3 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.
- 9.4 Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

Gerichtsstand ist München.